

Richtlinien für die Verleihung des Gisela-Elsner-Literaturpreises

1. Das Literaturhaus Nürnberg e.V. verleiht zur Erinnerung an die 1937 in Nürnberg geborene Autorin Gisela Elsner den nach ihr benannten Gisela-Elsner-Literaturpreis.
2. Gisela Elsners Werk ist geprägt durch eine engagierte und kritische Perspektive auf die Gesellschaft ihrer Zeit. Daher wird mit dem nach ihr benannten Literaturpreis eine Autorin oder ein Autor ausgezeichnet, deren oder dessen literarisches Schaffen den Werten von Humanität, Toleranz, Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechten verpflichtet ist. Der Preis kann für ein einzelnes Werk oder das Gesamtschaffen der Autorin oder des Autors vergeben werden.
3. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Er ist mit 10.000 Euro dotiert. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
4. Der Gisela-Elsner-Literaturpreis wird in der Regel anlässlich des Geburtstags von Gisela Elsner jeweils am 2. Mai verliehen.
5. Die Wahl der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt durch eine Jury etwa vier Monate vor der Verleihung des Preises. Die Jury wird von der oder dem Vorsitzenden des Literaturhauses Nürnberg e.V. einberufen. Die oder der Vorsitzende des Literaturhauses ist die oder der Vorsitzende der Jury.
6. Die Jury für den Gisela-Elsner-Literaturpreis besteht aus:
 - der oder dem Vorsitzenden des Literaturhauses Nürnberg e.V. (Dirk Kruse, Fürth)
 - einer Literaturkritikerin oder einem Literaturkritiker (Katharina Erlenwein, Nürnberg)
 - einer Professorin oder einem Professor für Literaturwissenschaft (Prof. Dr. Markus May, München)
 - einem Mitglied der Internationalen Gisela-Elsner-Gesellschaft (PD Dr. Christine Künzel, Hamburg)
 - einer Buchhändlerin oder einem Buchhändler aus der Metropolregion Nürnberg (Christian Niedermeier, Buchhandlung Jungkunz, Fürth)
 - einer Lektorin oder einem Lektor, bzw. einer Verlegerin oder einem Verleger eines Literaturverlages (Laura Jacobi, Homunculus Verlag, Erlangen)
7. Die Jurymitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie werden gebeten bis spätestens vier Wochen vor der Jurysitzung jeweils eine preiswürdige

Autorin und einen preiswürdigen Autor vorzuschlagen. Die oder der Juryvorsitzende wird die vorgeschlagenen Autorinnen und Autoren an die Jurymitglieder im Vorfeld der Jurysitzung weiterleiten.

8. Die Preisträgerin oder der Preisträger werden aus der Vorschlagsliste nach Aussprache mit der Mehrheit der Stimmen der Jury gewählt. Im Falle einer Stimmengleichheit zählt die Stimme des Juryvorsitzenden doppelt.

9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(Stand: 01.12.2020)